

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-0141.51/27/206-2015

Dresden, *22. 11. 2015*

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Claudia Maicher, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Drs.-Nr.: 6/3365
Thema: Stellenfinanzierung durch den Hochschulpakt 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie wurden die Stellen des aus dem Hochschulpakt finanzierten Überlastpaketes I auf die Hochschulen verteilt und wie viele der auf diesen Stellen begründeten Beschäftigungsverhältnisse entfallen auf Professuren, Wissenschaftliche und Künstlerische Mitarbeitern, Akademische Assistenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und studentischen Hilfskräfte und sonstige Mitarbeiter? (bitte insgesamt angeben und aufgeschlüsselt nach Hochschulen)



Die Beantwortung der Frage ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2: Wie viele dieser Stellen fallen mit Auslaufen der Finanzierung zu welchem Zeitpunkt weg und wie viele Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Professuren wurden gemäß der Erläuterung zu Titelgruppe 53 des Doppelhaushaltes 2015/16 unbefristet eingestellt bzw. berufen und müssen nach Auslaufen der Finanzierung auf besetzbare Stellen an den Hochschulen übernommen werden? (bitte insgesamt angeben und aufschlüsseln nach Hochschulen)

Die ausgebrachten Stellen entfallen mit dem Auslaufen der Finanzierung. Danach werden nach Angaben der Hochschulen 17 Mitarbeiter/-innen auf besetzbare Stellen wie folgt übernommen:

An der TU Chemnitz vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben, ein Professor. An der TU Dresden und an der HTW Dresden je ein Professor, an der HTWK Leipzig sowie an der Hochschule Mittweida je zwei Professoren. Je drei Professoren werden an der Hochschule Zittau/Görlitz und der Westsächsischen Hochschule auf besetzbare Stellen übernommen.

Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst
Wigardstraße 17
01097 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Hintereingang der Wigardstraße 17. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Frage 3: Wie viele Stellen werden den Hochschulen mit dem Überlastpaket II, dessen Finanzierung durch Hochschulpaktmittel befristet bis 2020 erfolgt, ab 2016 zur Verfügung gestellt, wie werden diese auf die einzelnen Hochschulen verteilt werden und welche Vorgaben existieren, zu welchem Anteil diese Stellen für bestimmte Beschäftigungsverhältnisse (Professuren, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter, Akademische Assistenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, sonstige Mitarbeiter) aufgewandt werden müssen?

Im Überlastpaket II werden den Hochschulen gemäß Zuschussvereinbarung 100 Beschäftigungsverhältnisse zugewiesen. Über die konkrete Aufteilung auf die Hochschulen ist noch nicht entschieden.

Frage 4: Wie viele Stellen, die gemäß Titelgruppe 55 (Bildungspaket Sachsen 2020) des Doppelhaushaltes 2015/16 ab 2020 in Abgang gestellt werden müssen, und wie viele und welche Beschäftigungsverhältnisse (bitte aufschlüsseln nach Professuren, wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern, Akademischen Assistenten, Lehrkräften für besondere Aufgaben, wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften und sonstigen Mitarbeitern) werden derzeit im Rahmen des Bildungspaktes 2020 aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert? (bitte insgesamt angeben und aufschlüsseln nach Hochschulen)

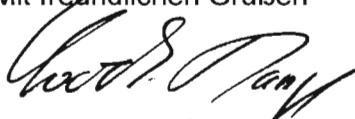
Die Beantwortung der Frage ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 5: Wie viele Stellen und wie viele und welche Beschäftigungsverhältnisse werden derzeit an den sächsischen Hochschulen im Rahmen weiterer Projekte mit Hochschulpaktmitteln finanziert und wie viele davon werden mit Auslaufen des Hochschulpaktes wegfallen? (bitte insgesamt angeben und aufschlüsseln nach Hochschulen)

In allen weiteren Projekten im Rahmen des Hochschulpaktes werden ausschließlich Beschäftigungsverhältnisse finanziert, diese stehen nach Auslauf der jeweiligen Finanzierung nicht mehr zur Verfügung.

Die Beantwortung der Frage ist der Anlage 3 zu entnehmen. Stichtag ist hier ebenfalls der 01.11.2015.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange

Überlastpaket I (Kapitel 12 07 TG 53)

Hochschule	Soll gemäß Zielverein- barung	davon Ist - Stichtag 01.11.2015						
		Professoren	wissenschaftliche/ künstlerische Mitarbeiter	Akademische Assistenten	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	wissenschaftliche Hilfskräfte	studentische Hilfskräfte	sonstige Mitarbeiter
Leerstellen								
TU C	9	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0
TU D	2	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TU BA F	3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UL	5	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HMT	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HTWD	1	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HTWK	6	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HSMW	6	1,5	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
HSZG	6	5,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0
WHZ	3	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zw-Summe	41	12,5	0,0	0,0	8,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigungsverhältnisse								
TU C	42	0,0	34,0	0,0	9,0	0,0	0,0	0,0
TU D	88	0,0	82,5	0,0	3,2	3,0	0,0	1,3
TU BA F	28	0,0	31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UL	55	0,0	54,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,9
HMT	3	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
HTWD	11	0,0	1,0	0,0	6,0	0,0	0,0	7,0
HTWK	14	0,0	0,0	0,0	12,8	0,0	0,0	3,0
HSMW	5	0,0	1,0	0,0	8,0	0,0	0,0	2,9
HSZG	5	0,0	0,5	0,0	3,6	0,0	0,0	1,1
WHZ	8	0,0	0,0	0,0	17,0	0,0	0,0	4,0
Zw-Summe	259	0,0	206,0	0,0	59,6	3,0	0,0	25,2
Gesamt	300	12,5	206,0	0,0	67,6	3,0	0,0	25,2

Bildungspaket 2020 (Kapitel 1207 TG 55)

Hochschule	Ist - Stichtag 01.11.2015							
	Professoren	wissenschaftliche/ künstlerische Mitarbeiter	Akademische Assistenten	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	wissenschaftliche Hilfskräfte	studentische Hilfskräfte	sonstige Mitarbeiter	
Stellen								
TU C	3,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TU D	4,0	7,8	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
TU D - MF	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UL	4,0	11,0	7,0	21,5	0,0	0,0	0,0	5,5
HfMD	2,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HMT	3,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	16,0	27,8	7,0	23,0	0,0	0,0	0,0	5,5
Beschäftigungsverhältnisse								
TU C	0,0	11,0	0,0	1,5	8,3	9,7	0,0	
TU D	0,0	16,9	0,0	2,3	0,0	16,9	6,5	
TU D - MF	1,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
UL	0,0	11,8	0,0	37,4	27,7	27,3	5,8	
HfMD	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
HMT	0,0	1,3	0,0	0,7	0,0	0,0	1,0	
Summe	1,0	43,0	0,0	41,8	36,0	53,9	13,2	
Gesamt	17,0	70,8	7,0	64,8	36,0	53,9	18,7	

Finanzierung weiterer Projekte (Kapitel 12 07 TG 53)

Hochschule	Professoren	wissenschaftliche/ künstlerische Mitarbeiter	Akademische Assistenten	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	wissenschaftliche Hilfskräfte	studentische Hilfskräfte	sonstige Mitarbeiter
TU C	0,00	6,50	0,00	3,00	8,00	21,00	0,50
TU D	0,00	9,75	0,00	0,50	2,95	1,32	1,00
TU D - MF	0,00	5,70	0,00	0,00	1,50	13,00	7,21
TU BA F	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
UL	0,00	12,10	0,00	0,50	43,15	56,85	1,75
UL - MF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HfBK	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	2,00	0,00
HfMD	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50
PHT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,50
HGB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	2,80	0,00
HMT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,27	0,48	0,00
HTWD	0,00	3,00	0,00	3,00	9,00	61,00	12,00
HTWK	0,00	0,00	0,00	0,30	1,05	0,85	6,10
HSMW	0,00	0,00	0,00	3,00	1,21	5,63	8,25
HSZG	0,00	0,25	0,00	1,63	0,00	0,00	8,10
WHZ	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	45,00	10,00
Summe	0,00	39,30	0,00	11,93	71,93	210,93	56,91